**Allianz Lebensversicherungs-AG**

**Reinsburgstraße 19**

**70178 Stuttgart**

**Überschussbeteiligung**

**Vertrags-Nr**……………………………………………

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Überprüfung meines Versicherungsvertrages und um Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH vom 13. Januar 2016 (Az. IV ZR 38/14) zur Überschussbeteiligung, die die Urteile des LG Stuttgart vom 25. April 2013 (Az. 11 O 231/12) und des OLG Stuttgart vom 23. Januar 2014 (Az. 2 U 57/13) bestätigt. Danach halten die von Ihnen verwendeten Klauseln zur Verteilung der Kostenüberschüsse in meinem Vertrag einer AGB-rechtlichen Kontrolle nicht Stand.

Aus Ihren Versicherungsbedingungen wird nicht ersichtlich, dass gewisse Versicherungsnehmer aus der Kostenüberschussbeteiligung gänzlich herausfallen und an dem beworbenen Vorteil dieser Anlageform überhaupt nicht teilhaben. Es wird vielmehr die von Ihnen geweckte Erwartungshaltung aufrechterhalten und Anlegern mit einer geringen Garantiekapitalsumme als 40.000 Euro verschwiegen, dass sie von dieser Vorteilsteilhabe ausgegrenzt werden, obwohl sie auch bei verursachungsorientierter Betrachtungsweise zu Kostenüberschüssen beitragen, wenngleich nur in geringem Umfang. Das ist intransparent und damit unwirksam.

Mir steht insofern ein Anspruch auf Beteiligung an den Kostenüberschüssen zu, auch wenn die vertragliche Garantiesumme unter 40.000 Euro liegt. Ich fordere Sie daher auf, die seit Beginn des Vertrages zu Unrecht vorenthaltenen Kostenüberschüsse meinem Vertragskonto gut zu schreiben.

*Sofern der Vertrag gekündigt wurde:*

*Ich fordere Sie daher auf, die seit Vertragsbeginn zu Unrecht vorenthaltenen Kostenüberschüsse auf meinen neuen Riester-Vertrag (Geldinstitut, Konto-Nr.) ……… zu überweisen.)*

*hilfsweise*

*bestätigen Sie mir, dass Sie in allen Vertragsjahren die „Kostengewinne“ für meine Vertragsgruppe NICHT auf NULL festgesetzt haben und dass ich an den somit vorhandenen (positiven) Kostengewinnen in allen Vertragsjahren mit mindestens 50 % beteiligt wurde.*

Ich erbitte Ihre Bestätigung bis zum (6 Wochen) und behalte mir vor, Ihre Antwort rechtlich überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,